

Beschluss:

Sachkosten Unterkünfte

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die dargestellten Bedarfe gem. Art 69 Abs. 1 Nr. 1 GO unplanbar und unabweisbar sind.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Betrieb der benötigten Unterkünfte i. H. v. 36.528.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Kostenstellenknoten SO203227, Finanzposition 4356.540.0000.4, 4356.602.0000.5, Produkt 40563100).

Sachkosten Catering

3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für Catering i. H. v. 31.875.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40313100, Innenauftrag 609429500).

Sachkosten Flyer/Toilettennutzung am Hauptbahnhof

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für das Angebot einer kostenlosen Toilettennutzung am Hauptbahnhof und die Kosten für Übersetzung und Druck von Flyern und Infoblättern i. H. v. insgesamt 42.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden

(Innenauftrag 603920118, Finanzposition 4356.540.0000.4, 4356.602.0000.5).

Sachkosten Dolmetscher*innendienste

5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für das Bereitstellen von Dolmetscher*innen in den Unterkünften i. H. v. insgesamt 1.500.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Innenauftrag 603900206, Finanzposition 4363.602.0000.5).

Sachkosten Lager/Gegenstände des täglichen Bedarf

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für notwendige Nachbestellungen im städtischen Lager sowie die Beschaffung notwendiger Gegenstände des täglichen Bedarfs inklusive Einmalbettwäsche und Feldbetten i. H. v. 5.000.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Kostenstelle 20390062, Finanzposition 4356.520.0000.9, 4356.570.1000.3).

Kostenerstattung

7. Das Sozialreferat wird beauftragt, mit der Regierung von Oberbayern über eine mögliche Kostenerstattung für die Beschaffung von Gegenständen des täglichen Bedarfs sowie Feldbetten und Einmalbettwäsche zu verhandeln.
8. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 anfallenden zahlungswirksamen Erlöse (Erstattungen für den Betrieb der Unterkünfte) i. H. v. 68.403.000 € zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Innenauftrag 603920118, Finanzposition 4356.161.0000.2).
9. Das Sozialreferat wird beauftragt, nach Abschluss der Verhandlungen über die Erstattungen mit der Regierung von Oberbayern diese in einer geeigneten

Beschlussvorlage für die Haushaltsplanung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

10. Das Sozialreferat wird beauftragt, eine verursachungsgerechte Zuordnung aller Kosten und Erstattungen vorzunehmen. Insbesondere werden dazu objektbezogene Innenaufträge und Kostenstellen angelegt.
11. Das Sozialreferat wird gebeten, sich weiterhin für klare Kriterien für die Kostenübernahme gegenüber der Regierung von Oberbayern einzusetzen bzw. eine pauschale Deckungszusage zu erreichen.
12. Die Ausführungen zur Anwendung der Dringlichkeitsvergabe unter Ziffer 5 werden zur Kenntnis genommen und dem dargestellten Vorgehen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Vergabeverfahren ohne Einholung weiterer Vergabeermächtigungsbeschlüsse durchzuführen.
13. Das Sozialreferat wird beauftragt, auf Verwaltungsebene und im Benehmen mit dem Stab für außerordentliche Ereignisse über die Belegung von Objekten zu entscheiden, für die keine Anmietung erforderlich ist. Hier ist auch die Belegung von Zimmern der regulären Hotellerie möglich.
14. Der Stadtrat stimmt den Ausführungen zum Erstattungsverfahren wie unter Ziffer 14 dargestellt zu.

Zuschuss Willkommen in München

15. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Caritasverband der Erzdiözese München und Freising für das Projekt „Willkommen in München“ eine zusätzliche, einmalige Zuwendung i. H. v. höchstens 132.000 € zu gewähren, um den durch die Ausweitung des Angebots im Rahmen des Ukraine-Krise entstehenden Mehrbedarf zu decken.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 132.000 € aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren und die benötigten Haushaltsmittel von Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153 auf Finanzposition 4700.700.0000.0 Innenauftrag 600900005 umzuschichten.

Das Sozialreferat wird beauftragt, bilateral mit der Caritas eine

angemessene Finanzierung für die hauptamtlichen Mitarbeitenden, den Sicherheitsdienst und das Essensangebot am Infopoint zu verhandeln. Die benötigten Mittel auf Basis des aktualisierten Bedarfs werden im nächsten Sozialausschuss zum Beschluss vorgelegt.

Zuschuss Asylsozialbetreuung

16. Der Stadtrat stimmt der befristeten konzeptionellen Anpassung der Asylsozialbetreuung abhängig von den Standorten der Akutunterbringung gemäß Ziffer 8.1 zu.
17. Der Stadtrat stimmt dem Verfahren zur Anerkennung fachverwandter Fachkräfte in der Asylsozialberatung und im Bereich Migrationssozialdienste gemäß Ziffer 8.2.2 und 11.2 zu.
18. Der für 2022 vorgeschlagenen Bezuschussung der Asylsozialbetreuung für 3.000 Bettplätze in der Akutunterbringung von ukrainischen Vertriebenen wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für 2022 in Höhe von 1.677.000 € für den Zuschuss an noch auszuwählende Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Innenauftrag 603920205, Finanzposition 4707.700.0000.3). Eine Umschichtung dieser Mittel für andere Zuschussbedarfe ist ausgeschlossen.
19. Das Sozialreferat wird beauftragt die Trägersauswahl der Asylsozialbetreuung bezüglich der zu erwartenden Standortschließungen bzw. Neueröffnungen wie unter Ziffer 8.5 beschrieben durchzuführen.
20. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2022 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel in Höhe von insgesamt 59.000 € für die Erstausrüstung der Asylsozialbetreuung im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.988.7900.8).
21. **Mehrjahresinvestitionsprogramm**
Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt

geändert:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

Investivkostenzuschuss Asylsozialberatung Akutunterbringung ukrainische
Geflüchtete

Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7900, Rangfolgennummer 012;

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
988	59	0	59	0	59	0	0	0	0	0
Summe	59	0	59	0	59	0	0	0	0	0
St. A.	59	0	59	0	59	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an die Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 59.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

Zuschuss Migrationssozialdienste

22. Der für 2022 vorgeschlagenen Bezuschussung der Migrationssozialdienste für 500 Haushalte in privaten Notquartieren wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Trägersauswahl wie unter Ziffer 11.3 beschrieben durchzuführen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für 2022 in Höhe von 361.000 Euro für den Zuschuss an noch auszuwählende Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Innenauftrag 603900207, Finanzposition

4707.700.0000.3).

23. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2022 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel in Höhe von insgesamt 10.000 € für die Erstausrüstung der Migrationssozialdienste im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.988.7910.7).

24. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

Investitionskostenzuschuss Migrationssozialdienste Ukraine

Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7910, Rangfolgennummer 013;

(Euro in 1.000).

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
988	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0
Summe	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0
St. A.	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an die Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 10.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

Zuschuss KiJuFa

25. Dem im Vortrag der Referentin unter Ziffer 9 dargestellten befristeten Ausbau im Bereich der Unterstützungsangebote KiJuFa im Bereich Förderung Freier Träger (Personal- und Sachkosten) für das Jahr 2022 wird zugestimmt.
26. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 1.522.000 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 für die Unterstützungsangebote KiJuFa zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100).
27. Das Sozialreferat wird beauftragt, wie im Vortrag der Referentin unter Ziffer 8.4 beschrieben, die Trägersauswahl der KiJuFa-Unterstützungsangebote für die Unterkünfte und Standorte, die für die ukrainischen Geflüchteten* eröffnet werden, analog zum Vorgehen 2015/ 2016 im Einigungsverfahren mit den akkreditierten Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege zu gewährleisten und auf ein Trägersauswahlverfahren zu verzichten.
28. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat im Rahmen der Beschlüsse zu den Zuschussnehmerdateien 2023 des Amtes für Wohnen und Migration und des Stadtjugendamtes mitzuteilen, welche Träger für Asylsozialberatung, KiJuFa und Migrationssozialdienste ausgewählt und welche Investitionskostenzuschüsse für welche Standorte der Asylsozialbetreuung ausgereicht wurden.

Transfermittel Frühe Hilfen

29. Der kurzfristigen Erweiterung im Bereich der sozialpädagogische Frühe Hilfen (2,0 VZÄ) wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die hierfür einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Zuschaltung von Stellen im Bereich der Frühen Hilfen bei den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 207.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4554.761.0000.9, Innenauftrag 609455421).
30. Der mittelfristigen Erweiterung im Bereich der sozialpädagogische Frühe

Hilfen (2,5 VZÄ) wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die hierfür einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Zuschaltung von Stellen im Bereich der Frühen Hilfen bei den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 259.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4554.761.0000.9, Innenauftrag 609455421).

31. Der Erweiterung im Bereich der Familienhebammen (2,0 VZÄ) wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die hierfür einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Erweiterung der Stellen der Familienhebammen im Bereich der Frühe Hilfen in Höhe von 187.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4554.761.0000.9, Innenauftrag 609455421).

Hotelunterkünfte

32. Dem im Vortag der Referentin unter Ziffer 16 dargestellten Verfahren hinsichtlich des Vorgehens der Kostenübernahme bzw. -erstattung im Zusammenhang mit Hotelunterkünften wird zugestimmt. Es wird insbesondere auch dem Vorgehen bezüglich der Anmeldungen (Kosten und möglicher Erstattungen) zum Nachtragshaushalt 2022 zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, hierzu eine Beschlussvorlage in einen der nächsten Sozialausschüsse einzubringen.

Einsatz von Personal städtisch geförderter freier Träger im Sozialreferat

33. Dem unter Ziffer 17 zur Bewältigung der Auswirkungen der Ukraine-Krise dargestellten Verfahren hinsichtlich der Ergänzung bzw. Anpassung vonwendungszwecken im Rahmen der Förderung von Einrichtungen und Projekten freier Träger durch die Landeshauptstadt München wird

zugestimmt, so dass Personal geförderter freier Träger für Aufgaben der Landeshauptstadt München befristet und begrenzt eingesetzt werden kann. Die Koordination bzw. Steuerung des Einsatzes des auf diese Weise von den freien Trägern bereitgestellten Personals erfolgt durch den Operativen Stab Ukraine des Amtes für Wohnen und Migration.

Sachkosten IT-Ausstattung

34. 34 Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Versorgung von Geflüchteten i. H. v. 5.000.000 € im Jahr 2022 zum Rechnungsausgleich an it@M im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushalts bei der Stadtkämmerei, beim Produkt „Informations- und Telekommunikationsleistungen“ (42111540), anzumelden.
35. Das Produktkostenbudget für das Produkt 42111540 ITK-Dienstleistungen erhöht sich in 2022 um 5.000.000 €, davon sind insgesamt 5.000.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

- 36. Das Sozialreferat wird beauftragt, mit dem Kulturzentrum Gorod Verhandlungen zu führen, um schnellstmöglich einen Sicherheitsdienst zu finanzieren. Des Weiteren soll über zusätzliche Mittel insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit verhandelt werden. Die Ergebnisse und Finanzbedarfe werden im nächsten Sozialausschuss zum Beschluss vorgelegt.**
37. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02465 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
38. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02566 von Frau StRin Alexandra Gaßmann und Herrn StR Manuel Pretzl ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
39. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit trifft die Vollversammlung des Stadtrats.

